

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Inserionspreis pro festgeplante Nonpareillezeile 1 Mark, für Zeilen 50 Pfg.

An die Auslernenden in Bäckereien und Konditoreien!

Kollegen, Lehrlinge! In wenigen Tagen beenden Tausende unserer jungen Kollegen — die Lehrlinge — ihre Lehrzeit und treten in den Gehilfenstand über. Mit diesem Tage werdet Ihr „freie“ Handwerksgehilfen und seid der Fesseln der Bevormundung Eures Lehrmeisters los. Mit diesem Tage beginnt aber auch der Kampf ums Dasein, für Arbeit und eine menschenwürdige Existenz. Als einzelne Person im großen, gewaltigen wirtschaftlichen Ringen um die Existenzberechtigung werdet Ihr niemals Euren Willen durchsetzen können. Ihr werdet verdammt sein, für Eure Arbeit mit niedrigen Löhnen und schlechter Behandlung vorliebnehmen zu müssen. Nirgends findet Ihr Hilfe!

Die Bäcker- und Konditorenmeister sind fast vollzählig Mitglieder der Junungen. Sie vereinigen eine große Macht. Als Gehilfen müßt Ihr das gleiche tun! Ihr dürft Euch nicht abseits stellen, sondern müßt Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisation werden!

Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren ist die größte Organisation unseres Berufes in der Welt. Er zählt mehr als 65 000 Mitglieder und verfügt jetzt über ein Vermögen von 2 Millionen Mark. Der Zentralverband zahlt Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Umzug, in Notfällen und in Sterbefällen an die Hinterbliebenen.

Der Zweck der Organisation ist, ihren Mitgliedern menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, die sozialen Gesetze auszubauen und die Kollegenschaft in allen Fährnissen zu schützen.

Die Bäcker- und Konditorenmeister bringen mit aller Gewalt auf die Beseitigung der gesetzlichen Nacht- und Sonntagsruhe. Sie fordern von der Regierung stürmisch die Wiedereinführung der Nachtarbeit und der Arbeit an Sonn- und Festtagen.

Ihr alle werdet mit uns einer Meinung sein, daß wir uns niemals mehr in das Joch der Nachtarbeit und der siebentägigen Arbeitswoche spannen lassen. Wir wissen, daß Ihr mit uns kämpfen werdet gegen die Reaktion. Und weil Ihr für die Verwirklichung unserer Bestrebungen seid,

darum tretet ein in unsere Kampfeszreihen!

Werdet Mitglieder unseres Zentralverbandes! Kämpft mit uns Schulter an Schulter als die mit Feuergeist besetzten jugendlichen Stürmer

**gegen Knechtung und Entrechtung,
für die Freiheit und ein menschenwürdiges Dasein!**

Der Verbandsvorstand. Die Redaktion.

Das Existenzminimum im Februar.

Von Dr. R. Neuhäusler, Direktor des Statistischen Amtes, Berlin-Schöneberg.

Die Kosten des Existenzminimums waren im Februar 1921 etwas niedriger als im Vormonat, aber um rund ein Fünftel höher als im Februar 1920. In Groß-Berlin kosteten Brot, Milch und Gas zehnmal soviel als vor 7 Jahren, Margarine und Speck 14 mal soviel, Zucker 15 mal soviel, Kartoffeln 22 mal soviel. Dabei sind die Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Vom Februar 1920 bis Februar 1921 stieg der Preis für 1 Pfund Brot von 63 s auf 1,18 M, Kartoffeln von 25 s auf 55 s, Zucker von 1,40 M auf 3,80 M. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich vom Februar 1914 bis Februar 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Zwölfwache. In den 4 Wochen vom 31. Januar bis zum 27. Februar wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Februar 1921	Preis Februar 1914
7600 g Brot	1800	185
600 „ Weizenmehl	570	24
125 „ Teigwaren	200	10
1000 „ Fleisch und Speck	2223	175
700 „ Zucker	582	35
Zusammen	5325	429

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 53,25 M zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 4,29 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochenumschnitt nur etwa 6600 Kalorien, das heißt ungefähr soviel wie ein zweijähriges Kind benötigt. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200—6600 = 4600 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber

hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 23 M, für eine Frau auf 37 M, für einen Mann auf 51 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Februar 1914 für ein Kind 1,65 M, für eine Frau 2,61 M, für einen Mann 3,60 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 7 Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Verzichtstaktung für die Vormonate werden hier trotzdem für die Vorkriegszeit angesehen: Kind 1,75 M, Frau 2,80 M, Mann 3,50 M.)

	Preis Februar 1921	Preis Februar 1914
Rationierte Nahrungsmittel	1331	107
3000 g Kartoffeln	530	15
250 „ Graupen	140	10
250 „ Haferflocken	180	13
125 „ Margarine	288	20
Zuf. für ein sechs- bis zehnj. Kind	2269	165
1500 g Kartoffeln	165	8
250 „ Roggenmehl	213	7
250 „ Haferflocken	180	13
1250 „ Speisebohnen	188	18
500 „ Speisebohnen	250	22
125 „ Margarine	288	20
125 „ Marmelade	113	8
Zusammen für eine Frau	3666	261
2750 g Gemüse	412	39
250 „ Erbsen	150	10
125 „ Margarine	288	20
500 „ Reis	425	22
125 „ Marmelade	113	8
Zusammen für einen Mann	5054	350

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Brennstoff und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M (1913/14 5,50 M), für Heizung 16,10 M (1,15 M), für Beleuchtung 7,50 M (75 s). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 M (2,50 M), Frau 20 M

(1,65 M), Kind 10 M (85 s). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Jahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 1/5 (1913/14: 1/4) machen müssen. Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ghepaar	Ghepaar mit 2 Kindern
Ernährung	51,—	87,—	133,—
Wohnung	9,—	9,—	9,—
Heizung, Beleuchtung	24,—	24,—	24,—
Bekleidung	30,—	30,—	70,—
Sonstiges	37,—	56,—	78,—
Februar 1921	151,—	226,—	314,—
Januar 1921	155,—	234,—	323,—
Dezember 1920	158,—	238,—	330,—
Februar 1920	129,—	190,—	254,—
Aug. 1913/Juni 1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate des Jahres 1920 vergleiche mein Buch „Das Existenzminimum und verwandte Fragen“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W. 15, Seite 123 bis 126.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Februar 1921 für einen alleinstehenden Mann 25 M, für ein kinderloses Ehepaar 33 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 52 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7900 M, für das kinderlose Ehepaar 11 800 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 16 350 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Februar 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M auf 151 M, das heißt auf das 9,0 fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M auf 226 M, das heißt auf das 10,2 fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M auf 314 M, das heißt auf das 10,9 fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 10 s wert.

Mitglieder in den Bäckereien und Konditoreien geben diese Zeitung an die Lehrlinge weiter.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. — Forderungen der deutschen Gewerkschaften.

Die Zahl der Arbeitslosen hat nach der amtlichen Erhebung im Januar eine bedeutende Zunahme aufzuweisen. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger allein ist von 535 000 auf 557 000, die Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen von 410 000 auf 432 000 gestiegen. Im Zusammenhang mit dem Anwachsen der männlichen Erwerbslosen ist auch die Zahl der unterstützten Familienangehörigen erheblich, nämlich von 457 000 auf 495 000, gestiegen. Berücksichtigt man, daß infolge der Beschränkungen, die für die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung bestehen, nach den bisherigen Schätzungen nur etwa die Hälfte der tatsächlichen Erwerbslosen die Unterstützung erhalten, so dürften zurzeit etwa 2 Millionen Menschen in Deutschland das gewohnte Arbeitseinkommen entbehren. Hierzu tritt die Zahl der Kurzarbeiter, das heißt der aus Mangel an Arbeitsgelegenheit nur verürzt beschäftigten und entlohnten Arbeiter, die nach den vorliegenden Teilstatistiken auf die doppelte Zahl der Erwerbslosen geschätzt werden muß. Es muß also angenommen werden, daß etwa 10 % der deutschen Gesamtbevölkerung vollständig oder zu einem wesentlichen Teil von der Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Vom Elend der Arbeitslosigkeit können wir tagtäglich und besonders in den Großstädten die himmelschreiendsten Notrufe hören. Die Familien der Arbeitslosen verhungern. In ihren Behauptungen bietet sich ein Bild jammervollsten Elends. Es wurde schon viel geredet und geschrieben zur Eindämmung dieses Elends. Erreicht wurde nichts, wie der amtliche Bericht zeigt. Im Gegenteil, die Arbeitslosigkeit steigt von Tag zu Tag.

Unsere Berufsangehörigen, die Väter und Konditionen, werden durch den Mangel an Rohstoffen ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeitslosigkeit ist in keinem Berufe von diesem erschreckend hohen Umfange wie bei uns in Deutschland.

Wir haben im Vorjahre in unzähligen Eingaben bei der Reichsregierung versucht, die Lehrlingshaltung einzuschränken. Das ist auch gelungen durch den Erlass von Bestimmungen in einzelnen Ländern, nach denen nur in jedem Betriebe ein Lehrling beschäftigt werden darf. Die Väter- und Konditionenmeister laufen Sturm dagegen. Natürlich um des heiligen Profites wegen. Wir fordern weiter die Kontingentierung für alle Väterbetriebe im Reich. Die Regierung hat uns mit nichtigenden Neben abgewiesen. Der Unternehmerrginn soll nicht geschmälert werden.

Nun wurde vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine großartige Aktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingeleitet. Am 2. Februar wandte er sich mit folgenden Forderungen an die Reichsregierung:

Die große und andauernd steigende Arbeitslosigkeit in Deutschland, deren zerstörende moralische und volkswirtschaftliche Folgen immer verhängnisvoller werden, erfordert dringend außerordentliche Maßnahmen. Der feierliche Weg, die Erwerbslosen durch Gewährung laufender Unterstützung aus öffentlichen Mitteln notwendig über Wasser zu halten, kann wegen der völlig ungenügenden Höhe der Unterstüßungen, die trotzdem in ihrer Gesamtsomme eine starke Belastung der Finanzen des Reiches und der Länder darstellen, nicht als Ausweg aus dieser unheilvollen Krise angesehen werden. Denn dieser Weg hat das Anwachsen der Arbeitslosigkeit nicht verhindert und auch die Arbeitslosen vor dem Verfall in immer größerem Elend nicht bewahrt.

Mit Recht verlangen die Erwerbslosen Arbeit und ausreichenden Verdienst anstatt der Unterstützung, die auch bei weiterer Erhöhung doch immer unzureichend bleibt. Aber auch aus volkswirtschaftlichen Gründen ist es nicht zu verheißenden, noch länger an der unproduktiven Verwendung der großen Summen für Erwerbslosenunterstützung festzuhalten. Es muß vielmehr über den Rahmen der bisherigen Maßnahmen, betreffend die sogenannte produktive Erwerbslosenunterstützung, hinaus geschritten werden, daß möglichst für alle Arbeitslosen auf schnellstem Wege Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Da dies der privaten Initiative bisher nicht gelungen ist und auch in absehbarer Zeit nicht gelingen wird, ist ein sofortiges Eingreifen des Reiches, der Länder und der Gemeinden eine dringende Notwendigkeit.

Aus diesen Erwägungen erhebt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund folgende

Forderungen:

1. Sofortige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten in weitem Umfang. In erster Linie sind die für die öffentlichen Verkehrsbetriebe erforderlichen Erweiterungsarbeiten ohne jeden Verzug in Auftrag zu geben. Die Mittel für weitere öffentliche Arbeiten sind höchstmöglich bereitzustellen.
2. Bei der Vergabe dieser Aufträge sind die von der größten Arbeitslosigkeit betroffenen Bezirke in erster Linie zu berücksichtigen. Den Unternehmern ist die Verpflichtung anzuerkennen, entsprechend der Größe des jeweiligen Auftrages Arbeitslose einzustellen. In diesem Zweck ist, soweit dies technisch durchführbar ist, eine verlängerte Arbeitszeit einzuführen oder diese beizubehalten, soweit sie bereits besteht. Da durch Schichtwechsel mit verlängerter Arbeitszeit die doppelte Arbeiterzahl beschäftigt werden kann, ist eine solche Bedingung bei Verleihung öffentlicher Aufträge vorzuschreiben.
3. Soweit die vorhandenen Betriebe einzelner Industriezweige nicht ausreichen, bestimmte Arten der vorerwähnten Aufträge sollen ausgeschrieben, ist zum Zweck der Unterbringung der Arbeitslosen ein entsprechender Teil dieser Aufträge an geeignete andere Betriebe zu vergeben. Notwendig ist die Umstellung von Betrieben zur Herstellung dieser Arbeiten sofort zu veranlassen.
4. Die Arbeitsaufträge der öffentlichen Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden sind als Notstandsarbeiten zu erklären, bei denen der

angemessene Höchstmaß zu begrenzen ist. Den Arbeitern sind, um Arbeitsfreistellen möglichst zu vermeiden, die Tariflöhne sicherzustellen.

5. Zur Mitbestimmung bei der Regelung der Auftragsvergabe, soweit es sich um die in Ziffer 2 bis 4 vorgezeichneten Verpflichtungen handelt, sind Vertreter der Gewerkschaften zuzuziehen.
6. Wo es auf keinem andern Wege möglich ist, den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen, ist zu verlangen, daß allgemein, also auch für private Aufträge, die Arbeitszeit der noch voll Beschäftigten verürzt und nach Möglichkeit Schichtwechsel eingeführt wird. Die seither voll Beschäftigten werden zu diesem Opfer an die gänzlich Arbeitslosen bereit sein, wenn die in Ziffer 7 folgende Forderung erfüllt wird.
7. Allen Kurzarbeitern ist bei der verürzten Arbeitszeit entfallende Lohnausfall zu zwei Dritteln von den Arbeitgebern zu ersetzen. Das Reich und die Länder übernehmen die Hälfte der den Arbeitgebern hieraus erwachsenden Kosten auf die Mittel der produktiven Erwerbslosenunterstützung. Diese Maßnahme kann aber nur eine vorübergehende und nicht von langer Dauer sein, sondern es muß mit Hinblick auf die Existenzmöglichkeit der Kurzarbeiter in der jetzigen teuren Zeit alles aufgewendet werden, um die Kurzarbeit baldigt wieder in Vollarbeit umzuwandeln.
8. Die Belebung des Baugewerbes durch Bereitstellung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau ist mit größerer Eile als bisher zu betreiben. Als Ziel aller Maßnahmen auf diesem Gebiete hat in erster Linie und noch vor der Bekämpfung der Wohnungsnot die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu gelten.
9. Für diejenigen Arbeitslosen, denen auch durch die Erfüllung vorstehender Forderungen keine Arbeit verschafft werden kann, ist eine weitgehende, den Lebensverhältnissen angemessene Erhöhung der laufenden Unterstützung zu beschließen, damit diese Arbeitslosen mit ihren Familien vor dem Verhungern geschützt werden. Zu dem gleichen Zweck ist die Schulpflicht für Kinder unbemittelter Eltern einzuführen und auszubauen.
10. Damit aus der Durchführung vorstehender Maßnahmen keine weitere Steigerung der Inflation eintritt, wird mit allem Nachdruck die sofortige Erhebung aller Besitzsteuern verlangt.

Gleichzeitig richtet das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes ein Rundschreiben an die angegliederten Organisationen mit der Aufforderung, die internationale Verteilung der Rohstoffe zu fordern, die systematische Propaganda für die Sozialisierung der Produktionsmittel im Sinne der Londoner Beschlüsse fortzusetzen und noch zu verstärken. Das Bureau fordert das organisierte Proletariat der verschiedenen Länder auf, die Manöver, die unter der Androhung der Schließung der Fabriken und unter Ausnutzung des Elends auf eine Herabsetzung der Löhne abzielen, mit einer energischen Propaganda zu beantworten und dieser die größtmögliche Ausbeutung zu sichern.

Dem Kapitalismus werden in allen Ländern die gleichen Methoden angewendet, um unter Ausnutzung des herrschenden Elends unerhörte Profitsteigerungen zu ermöglichen. Darum ist die Zerstückelung unter den Arbeitern verboten. Nur die Geschlossenheit verleiht uns die Macht, um erfolgreich gegen das kapitalistische System den Kampf zu führen.

Mitgliederbewegung im Februar.

Während wir im Monat Januar eine geringe Abnahme von 99 Mitgliedern zu verzeichnen hatten, können wir diesmal wieder von einer Zunahme berichten. Den Monat Januar schlossen wir ab mit 40 018 männlichen, 24 960 weiblichen, zusammen 64 978 Mitgliedern, während wir Ende Februar 39 987 männliche, 25 518 weibliche, insgesamt 65 505 Mitglieder zählten. Die Zahl der männlichen Mitglieder hat sich also gegenüber dem Vormonat um 31 vermindert, dagegen haben die weiblichen Mitglieder eine Zunahme von 558 aufzuweisen. Das Mehr der Mitglieder beträgt demnach 527.

Auf die einzelnen Landesteile verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

Landesteil	Ende Januar	Ende Februar	Zunahme + Abnahme	Arbeitslose
Ost- und Westpreußen				
Pommern	2 304	2 283	- 21	405
Berlin und Brandenburg	10 348	10 398	+ 50	832
Posen und Schlesiens	2 968	2 988	-	317
Schlesien, Ostpreußen und Anhalt	4 910	5 168	+ 258	277
Schlesien, Ostpreußen, beide Ostpreußen, Silesien, Hamburg	6 807	6 830	+ 23	801
Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen	4 285	4 426	+ 141	444
Westfalen, beide Lippe	3 844	3 837	- 7	40
Rheinprovinz und Ruhrfeld	4 965	4 887	- 78	233
Hess.-Nassau, Hessen, Palatinate	3 766	3 735	- 31	306
Bayern	5 539	5 641	+ 102	1024
Frankreich, Elsaß	10 800	10 837	+ 37	776
Württemberg, Baden, Hohenzollern	3 007	3 073	+ 66	214
Frankreich Thüringen	1 407	1 402	- 5	84
Zusammen	64 978	65 505	+ 527	5753

Außer der zu beziehungsweise Abnahme sind unsere Verbandsbezirke wie folgt beteiligt: Ein Mehr haben: Ostpreußen 8, Berlin 28, Magdeburg 140, Hannover 110, Kiel 30, Bremen 13, Leipzig 37, Chemnitz 9, Halle 129, Bielefeld 33, Köln 2, Wiesbaden 5, Stuttgart 22, Nürnberg 75, München 22. Demgegenüber haben ein Weniger aufzuweisen folgende Bezirke: Breslau 7, Hamburg 8, Dresden 17, Erfurt 8, Essen 2, Frankfurt a. M. 36, Braunschweig 51. Der Bezirk Leipzig hat die gleiche Mitgliederzahl wie im Vormonat.

Ernst Mertens †

Unser Geschäftsführer in Hannover, Kollege Ernst Mertens, ist durch die Unvorsichtigkeit bei dem Schießen mit einem Revolver ums Leben gekommen. Mertens machte sich am Sonntag, 6. März, in seiner Wohnung mit einem Revolver zu schaffen. Plötzlich entlud sich die Waffe und die Kugel drang Mertens oberhalb des Auges in den Kopf und trat als Querschläger am Hinterkopf wieder heraus. Er wurde sofort in das Krankenhaus geschafft. Eine Rettung war durch die auftretende starke Blutung nicht mehr möglich. Am 9. März ist Kollege Ernst Mertens gestorben.

Wir und ganz besonders die Zahlstelle Hannover verlieren in Mertens einen überaus tüchtigen und fleißigen Kollegen, der infolge dieser Eigenschaft zu den besten Hoffnungen berechnete. Ernst Mertens ist am 22. März 1887 in Braunschweig geboren. Nach der Revolution wurde er auf Antrag der Zahlstelle Braunschweig für die Verbandsarbeiten im Freistaat Braunschweig freigestellt. Die langen Kriegsjahre haben auch auf unsere Braunschweiger Kollegen, die früher sich im Schlepptau der Unternehmung befanden, eingewirkt und sie der gewerkschaftlichen Organisation zugänglich gemacht. Mertens ist es durch seinen hohen Idealismus und seine nie ruhende Schaffenskraft gelungen, unserer Organisation eine Machtsstellung zu sichern, die im Tarifwesen ihre Wirkung ausübte. In jäher Arbeit konnte ein Landestarif geschaffen werden, der für die Bäckereibetriebe als rechtsverbindlich erklärt wurde.

Seit 1. August 1920 war Mertens in Hannover als Geschäftsführer angestellt. In dieser kurzen Zeit ist es ihm durch seinen großen Pflichterfüllung, sich das uneingeschränkte Vertrauen der Kollegenschaft zu erwerben. Nun ist er einem tragischen Unfall zum Opfer gefallen. Wir werden stets sein Andenken in Ehren halten.

Zur bevorstehenden Neuwahl der Betriebsräte.

Nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes § 18 Absatz 1, wonach jedes Jahr die Neuwahl der Betriebsräte erfolgen muß, sind diese im Laufe des nächsten Monats vorzunehmen, und es ist deshalb notwendig, uns mit dieser Materie zu befassen. Vor allen Dingen müssen wir rechtzeitig und mit Überlegung die Vorbereitung hierzu treffen. In den §§ 15 bis 25 sowie in der Wahlordnung ist nun vorgegeben, wie die Wahlen durchgeführt werden, und hierbei ist der § 23 zu beachten, wonach der alte Betriebsrat spätestens 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu ernennen hat. Um auch einheitlich und geschlossen gegenüber unseren gegnerischen Organisationen vorzugehen, müssen unsere Bezirks- und Zahlstellenleitungen die Durchführung der Wahl als ihre wichtigste Aufgabe betrachten. Das wichtigste ist die Aufstellung der Kandidaten, die der Wahl vorausgeht. Da nach § 39 eine rechtswirksame Absetzung durch die Wähler nicht erfolgen kann, ist von jedem Kandidaten zu verlangen, daß er sein Amt als Betriebsratmitglied niederlegt, wenn es die Mehrheit der Mandatgeber verlangt. Es wird nun mancher Kollege als Betriebsratmitglied bittere Erfahrungen gemacht haben und aus diesem Grunde die Neuwahl ablehnen, obgleich ihm weiter das Vertrauen der Kollegen geachtet wird. Nichts wäre verfehlter als dies; denn wir müssen uns klar sein, daß ein allzu großer Wechsel der Betriebsräte uns noch mehr in der Bewegung hemmen würde. Aber auch von der gesamten Kollegenschaft muß erwartet werden, die Wiederwahl sachlich und nüchtern zu prüfen. Ein Zusammengehen mit gegnerischen Organisationen ist unter allen Umständen abzulehnen, und mehrere Listen innerhalb unserer Organisation nach Parteirichtungen aufzustellen, bedeutete weitere Schwächung unserer Kampfkraft. Nicht politische Überzeugung, sondern die Fähigkeit tritt an erste Stelle. Bei etwas gutem Willen und gegenseitiger Rücksichtnahme wird und muß eine Verständigung zu erzielen sein.

Wir haben alle Veranlassung, den Betriebsräten die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Wer dies öfters an Schlichtungsausschüssen tätig war oder dort als Zuhörer saß, wird empfunden haben, daß es hier noch großer Aufklärung bedarf. Daß ein jedes Betriebsratsmitglied im Besitze eines Kommentars zum Betriebsrätegesetz sein muß, ist Bedingung. Die Zahlstellenleitungen müssen es sich angelegen sein lassen, mit den Betriebsratsmitgliedern und den Obmännern regelmäßige Sitzungen zu veranstalten, wo jeder einzelne Paragraph des Betriebsrätegesetzes besprochen wird. Wo das noch nicht eingeführt ist, ist es dringende Pflicht, es nach den Neuwahlen sofort durchzuführen. Ferner ist die Einwirkung auf die Produktion eine der wichtigsten Aufgaben der Betriebsräte. Wollen wir unsere Kraft und unser Können in den Dienst der Allgemeinheit stellen, so ist es Pflicht eines jeden Betriebsratsmitglieds, sich Kenntnisse über die Wirtschaftslage des Betriebes zu verschaffen, als da sind: Grundlegung über die Rohstoffquellen, Absatzgebiete sowie den Bedarf und Verbrauch im Betrieb eingeholen.

Wer dem nachkommt, wird bald die Beweise der Unternehmung am Verhandlungstisch entkräften und um so mehr für unsere Kollegen herausheben können. Denn schulen wir uns nicht auf dem Wirtschaftsgebiet, so werden wir in mancher Sitzung von dem Unternehmer über die Ohren herbeizogen, und letztere machen sich im Anschluß daran noch lustig, wie leicht es ihnen gelingt, mit dem Betriebsrat fertig zu werden. Wenn nun in unserer Fachzeitung wiederholt zum Ausdruck kam, daß von Seiten unserer Organisation wenig für die Betriebsräte getan wird, so kann man dem entgegenhalten, daß die Betriebsräte mit eigenem Willen ausgestattet, sich selbst schulen und in harmonischer Zusammenarbeit mit der Ortsverwaltung unserer Organisation schöpferisch ihr Ziel zu erreichen suchen. Im Anschluß hieran erscheint es notwendig, auf den Artikel unserer Fachzeitung Nr. 2: „Die Betriebsräte und Obleute in unsem Berufen“ des näheren einzugehen. Wenn hier von „Wohlfahrtsrichtungen“ gesprochen wird, so muß dieses Übel, sofern es noch besteht, unbedingt beseitigt werden. Bebel gebraucht einmal den Ausdruck: „Nie ist der Arbeitgeber gefährlicher, als wenn er mit Wohlfahrtspflege kommt“. Und das bleibt wahr. Aber nicht das allein ist es, womit die Unternehmer versuchen, die Betriebsräte von ihren Aufgaben abzulenken, sondern eine andere Methode wenden sie an, indem die Betriebsratsmitglieder zu Aufsehern und dergleichen ernannt werden, und meistens nur aus dem Grunde, um dieselben gegenüber der Arbeiterchaft in Mißkredit zu

bringen. Gewiss freuen wir uns, wenn aus unsern Reihen Kollegen solche Posten bekleiden, aber hier muß das nötige Rückgrat dem Unternehmer gegenüber erst recht vorhanden sein. Die Annahme einer solchen Stellung muß das Vertrauen der Arbeiterschaft voraussetzen.

Wir waren und sind uns dessen klar, daß eine gewisse Zeit zur Einarbeitung in die Geschäfte des Betriebsrats gehört, und es wäre wünschenswert, wenn sich die Betriebsräte unserer Organisation über ihre praktischen Erfahrungen in der Fachpresse äußern würden.

Der Reichskonferenz der Konditoren.

Mit Freuden begrüßen die Stettiner Kollegen die Einberufung der Reichskonferenz durch den Verbandsvorstand. Es sind in unserer letzten Sektionsversammlung schon Aussprachen über die Konferenz gehalten worden. Die Stettiner Kollegen sind sich über die Notwendigkeit der Konferenz einig! Wie sich auch die ganze Arbeit gestalten möge, so ist es unser einziger Wunsch, hinter einer großen, starken Organisation zu stehen. Wir jagen nicht im geringsten dem Gedanken nach, uns beiseite zu stellen und auf eigene Faust Stückerarbeit zu liefern, sind aber fest entschlossen, mehr und mehr zu lernen, um manche Arbeit allein erlebigen zu können, die noch auf den Schultern unserer so schwer beladenen Angehörigen hängen bleibt. Die Konferenz wird den Delegierten neuen Stoff und praktische Richtlinien mit auf den Weg geben; eine solche Besprechung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Im übrigen hat Kollege Chudoba, Hamborn, in seinem Artikel einige Punkte geäußert, die wir nur unterstreichen können. Trotzdem wir noch sehr jung in der Organisation sind, haben wir schon manches erlernt, was uns in der Agitation Schwierigkeiten bereitet! Ich möchte an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen; wer aber Interesse für diesen Punkt hat, schlage unser vorzügliches Werk „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung“ nach, im Band I, Seite 251 werden uns dort in der Abhandlung „Die Konditorei und unsere Vorfahren“ die besten Beweise geliefert. Hinsichtlich der Konferenz ist es zu begrüßen, was Kollege Weidler schreibt. Ich glaube, ein jeder hat ihn verstanden; wären solche Ausführungen schon früher gemacht worden, so wäre vielleicht manches anders beurteilt worden. Jetzt heißt es, in den Sektionen an die Arbeit gehen, rüsten und Anträge ausarbeiten und dann: „Auf nach Cassel!“ Von dem Gedanken von 1889 geleitet, wollen wir, wie es die Kollegen in Berlin bei einer Bewegung taten, auch denen, die noch fernsteht, die Worte des Frankfurter Kollegen Ehrhard zurufen:

Wacht auf! Seht Eure Brüder
Längst kämpfend für der Freiheit Sach'
Kein Sturm schlägt ihre Hoffnung nieder,
Kein Leiden und kein Ungemach.
Wollt Ihr von Knechtschaft Euch befreien?
Wollt Ihr verbessern Euren Stand?
So tretet ein in unsere Reihen,
Wir reichen Euch die Bruderhand. G. GUSTE.

Was man einem Konditorgehilfen heute noch alles zu bieten magt.

Ein Kollege hatte sich von Nürnberg aus nach Stellung umgesehen und erhielt darauf folgendes Schreiben:

Darmstadt, den 8. Februar 1921.
Herrn Meyer, Nürnberg.

Ihre Offerte würde mir von meinem Kollegen überlassen. Ich wäre nicht abgeneigt, Sie zu engagieren, sofern Sie mit meinen Bedingungen einverstanden sind. Salär zahle ich Ihnen 180 M. monatlich bei freier Kost und Wohnung, mache keinen Abzug an Kranken- und Invalidengeld, dafür gebe ich an Sonn- und Feiertagen kein Nachlassen. Bedingungen: Salär zahle ich nicht nach Lohnstarif, sondern nur nach freier Vereinbarung; auch dürfen Sie nicht organisiert sein. Eintritt könnte sofort erfolgen. Sollten Sie mit diesen Bedingungen einverstanden sein, so bitte ich umgehend um Ihre Antwort. Hochachtungsvoll L. Graßmann, Hofkonditor.

Der Herr Hofkonditor hat auf dieses unverfälschte Angebot selbstverständlich eine Antwort aus Nürnberg erhalten, die ihn gelehrt haben wird, daß die Dummen allmählich alle werden. Unter andern wurde gesagt, daß, wenn er einem über 25 Jahre alten Gehilfen nicht mehr zahlen könne, so bedaure man ihn. Die Organisation, die ihm ein so großer Dorn im Auge sei, werde aber nach dem Rechten sehen; einem solchen traurigen Handwerkermeister werde man keine Kraft nicht opfern. Ob die Arbeitszeit — analog dem Friedensgehalt — auch friedensmäßig 12 bis 16 Stunden betrage? — Nähere Angaben wurden termiut usw.

Offentlich hat die Lektion etwas genützt!

30 Jahre Arbeitergesang.

Der Berliner Gesangverein „Morgenrauen“ begeht Ostern das Fest seines dreißigjährigen Bestehens. In der Nr. 12 des Jahrgangs 1916 dieser Zeitung ist gelegentlich seines fünfundsingzigjährigen Bestehens, das Entstehen und die Entwicklung des Vereins ausführlich geschildert worden. Heute wollen wir nur noch nachtragen, daß er sich nach dem Kriege wieder gut entwickelt hat. Zurzeit zählt er 70 aktive Mitglieder. Für eine Stadt wie Berlin allerdings viel zu wenig. Wir sind der Meinung, daß es in Berlin soviel stimmbegabte und jangespreudige Kollegen gibt, daß unser Verein einer der größten Arbeitergesangvereine sein könnte. Darum, Verbandsmitglieder, die Ihr Lust zum Gesange habt, tretet bei uns ein.

Am 27. März (erster Osterfeiertag) findet ein Festkonzert statt, das durch die Mitwirkung der Liedertafel „Amicitia-Concordia“ der vereinigten Bäcker Hamburgs verschönt wird.

Wenn auch nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen sind, besonders der Wunsch, den die Münchner Sangesbrüder

den wienern, gelegentlich der Synverwandlung ihrer Synagogen nach Wien, in der Nummer 36 des Jahres 1912 dieser Zeitung am Schluße zuriefen: „Auf Wiedersehen 1916 in Berlin!“, so freuen wir uns doch darauf, wenigstens die Hamburger Säger bei uns zu sehen und rufen ihnen schon im voraus ein herzliches „Willkommen in Berlin!“ zu. H. N.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Statistikliste für Februar ist uns wiederum von nachstehenden Zahlstellen nicht rechtzeitig eingeschickt worden: Adorf, Bad Zwischenahn, Bentzen, Brake, Brandenburg, Hamborn, Hindenburg, Ingolstadt, Liegnitz, Leisnig-Obbels, Reize, Oberhausen, Paderborn, Straubing, Wismar. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 27. Februar bis 12. März gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Januar: Spremberg 204 M., Zittau 521,70.
- Für Februar: Achim 162,80 M., Biberach 188,80, Coburg 62,40, Grimmitzschau 332,20, Eisenach 382,90, Halberstadt 458, Halle 10 242,80, Jauer 79,40, Landshut 3323,90, Magdeburg 9797,70, Regensburg 922,90, Schweinfurt 200, Sonneberg 124,60, Sorau 53,80, Stolp 170,60, Straubing 303, Würzburg 2504,70, Bonn 1310,40, Glöttrow 359,40, Jychoe 267,40, Landsberg 376,15, Neumünster 124,40, Mänster 338,80, Xeterow 168,10, Wegefac 444,40, Augsburg 1343,20, Dresden 37 008, Leipzig 20962, München 13710,40, Hamburg 42 591,90, Aue i. Erggeb. 307,80, Bremerhaven 1020, Delmenhorst 223,40, Dessau 330,60, Gera 1133,20, Jlmenua 496,60, Rattowitz 473,20, Löbau 395,90, Lörrach 1567,10, Mühlhausen 226,80, Norden 305, Nürnberg 9833,70, Paderborn 82, Pöfnec 3060,90, Traunstein 130,20, Ulm 648,50, Wismar 326,50, Wernigerode 2128,30, Lüneburg 193,60, Effen 2976,20, Königsberg 2534,30, Alalen 412,70, Bernburg 248, Osnabrück 460, Rostock 766, Sagan 363,60, Zwickau 937,70.

Von Einzelsählern der Hauptkassse: F. Beder-Rühtädt 14 M., H. L. Wittstock 50, R. B. Domnau 3, R. B. Rehden 13, F. S. Bondorf 20, B. L. Sommerfeld 6,50, M. U. Büchslberg 16, W. B. Klüg 21,50.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Rostock 435 M., R. W. Michendorf 5,10, E. D. Dresden 5,10, Spremberg 24,30, S. W. B. W. Waldshut 5, F. W. Bielefeld 5, F. S. Theisendorf 20, G. Weigle-Leopoldshagen 1,50, R. Dresden 10,20, D. R. Berlin-Pantow 10, Halle 24, Magdeburg 93,50, Jauer 4,50, Schweinfurt 22,95, Sorau 1,50, Landshut 14,85, Lüneburg 3, Königsberg 48,60, Grimmitzschau 9,45, Würzburg 24,30, Bonn 70,20, Jychoe 8,10, Münster 66,45, Xeterow 2,70, Wegefac 18,90, Dresden 198,45, F. L. Stettin 10, Aue 9,45, Bremerhaven 40,50, Dessau 4,50, Gera 20,25, Jlmenua 21,60, Löbau 13, Lörrach 40,50, Norden 1,35, Traunstein 2,70, Wernigerode 18, Mühlhausen 13,50, Nürnberg 8,10, Rattowitz 6,75, München 307,50, Hamburg 161, Leipzig 263,85, Alalen 8,10, Sagan 60,75, Zwickau 37,50, Osnabrück 21,60.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Landshut 21 M., Würzburg 28, Wegefac 14, Rattowitz 21, Mühlhausen 35, Leipzig 7, Zwickau 21, Rostock 7. Für Jahrbücher: Bonn 6 M., Hamburg 196. Für Protokolle: Bonn 24 M., Hamburg 180. Für Internationale Protokolle: Bonn 8 M. Für Abonnements und Annoncen: Däppe-Bochum 48,60 M., Reichardt-Hamburg 2,20.

Der Kassaschreiber: C. Freytag.

Aus den Bezirken.

Im Einverständnis des Verbandsvorstandes berufen die Unterzeichneten für die Bezirke Breslau und Gorkitz die

Bezirkskonferenz

auf Sonntag, 24. April, vormittags 9 Uhr, nach Breslau, Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17, Zimmer 7/8 ein.

Tagesordnung:

1. Agitation und Organisation.
2. Berufs- oder Industrieorganisation.
3. Finanzierung der Bezirksbüros.
4. Verschiedenes.

Für die Delegation kommen die Bestimmungen im Verbandsstatut § 36 Absatz 2 in Frage. Die Delegierten werden ersucht, ihre Abreise so einzurichten, daß sie am Sonntagmorgen in Breslau sind.

Am Sonnabend, 23. April, Empfang der Delegierten im Verbandsbureau, Margarethenstr. 17, Zimmer 76. Abends gemütliches Beisammensein.

Bestellungen auf Beschaffung von Logis sind rechtzeitig an Karl Reichmüller, Verbandsbureau, Breslau, zu richten.

Karl Woffe, Karl Rajzen, Bezirksleiter.
Bezirk Berlin. (Adressenänderung.) Stargard in Pommern. Eister Vorsitzender: Wilhelm Marquardt, Großer Wall 8.

Sterbetafel.

- Freiburg i. Br.** Gertrud Thömke, 19 Jahre alt, gestorben.
- Hamburg.** Otto Puck jun., 24 Jahre alt, gestorben am 9. März.
- Hannover.** Ernst Mertens, Geschäftsführer, 34 Jahre alt, gestorben am 9. März.
- Leipzig.** Anton Hildebrand, Bäcker, 52 Jahre alt, gestorben.
- Liddy Fritzsche, Schokoladenarbeiterin, 27 Jahre alt, gestorben.
- Lörrach i. B.** Gottfried Müller, 51 Jahre alt, gestorben.

Ehre Ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Neue Lohnfestsetzungen im Bezirk Leipzig. Vom 1. März an beträgt der Lohn im Konsumverein Altenburg-Schmölla 250 M. Dazu kommt eine Frauen- und Kinderzulage von je 3 M.

In den Brotfabriken zu Leipzig beträgt der Lohn vom 15. Januar an durchschnittlich 285 M.

Im Konsumverein Leipzig-Plagwitz wird ein Durchschnittslohn von 300 M. gezahlt.

Die Lohnbewegungen in Dresden haben ihren vorläufigen Abschluß durch zwei Schiedsprüche des Schlichtungsausschusses der Kreishauptmannschaft Dresden gefunden. Der Schiedspruch vom 21. Februar setzte für die Bäcker in den Konsumvereinen Dresden und Bieschen, in den Betrieben des Vereins der Brotfabrikanten von Dresden und Umgegend, des Arbeitgeberverbandes der Sächsischen Mühlenindustrie der Firma Dr. Klopfer, Leubnitz-Neuostra, der Mühlenvereinigung Firma und der Schlüterbrotfabrik in Dresden eine Lohnhöhung von 20 M. pro Woche fest.

Am 28. Februar wurde dann gegen die Bäckerinnungen Deuben, Nadeberg, Dresden, Tharandt und Kötschenbroda bei Dresden, die zu der Verhandlung am 21. Februar nicht erschienen waren, folgender Schiedspruch gefällt: „Die Entlohnung der Gehilfen, die im Zentralverband der Bäcker und Konditoren angeschlossen sind, in den Betrieben der Bäckerinnungen Deuben, Nadeberg, Dresden, Tharandt und Kötschenbroda wird vom 21. Februar an rückwirkend um je 8 % erhöht.“ Der Syndikus der Innungen wollte die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses angezweifeln, indem er die Einziehung der „Gelben“ wünschte, weil diese keine Forderungen gestellt hätten. Ganz offenbar wünschte und glaubte der Herr also, daß die „Gelben“ die Sache der Arbeitgeber mitvertreten werden. Daß dieses von unserer Seite entsprechend gerügt und festgenagelt wurde, ist selbstverständlich. Für den Fall, daß es noch solche „meisterliche Gesellen“ gibt, die eine Lohnhöhung nicht haben wollen, hat deshalb auch der Schlichtungsausschuss in dem Spruch gegen die Innungen ausgedrückt, daß die Entlohnung nur für die Gehilfen, die im Zentralverband der Bäcker organisiert sind, erhöht wird.

Wenn noch irgendwo unsere Kollegen in Bäcker- und Konditorenberuf zweifeln sollten, was Geistes Kind diese „Gelben“ von Unternehmern sind, dann sollten ihnen auch anlässlich dieser Tatsache die Augen geöffnet werden. Wir wünschen nur, daß die „Gelben“ recht bald überall diese Einschätzung erfahren als in Dresden.

Konditoren.

Vor dem Schlichtungsausschuss Leipzig wurde am 1. März folgender Vergleich geschlossen: Die Mitglieder der Konditoreninnung Leipzig verpflichten sich, vom 3. März 1921 an folgende Löhne zu zahlen: Für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre 160 M., für Gehilfen bis zu 20 Jahren 190 M., von 20 bis zu 24 Jahren 230 M. und über 24 Jahre 270 M.

Der neue Tarifabschluß in Münster, der am 1. Januar in Kraft trat, setzt die Mindestwöchensöhne wie folgt fest: Für Gehilfen bis zu 2 Jahren nach der Lehre 150 M., von 2 bis 4 Jahren 170 M., von 4 bis zu 7 Jahren 202 M. und über 7 Jahre 212,50 M.; für Gehilfen in leitender Stellung Lohn nach freier Vereinbarung, jedoch mindestens 10% mehr. Wo der Betriebsinhaber kein Fachmann ist, erhält der erste Gehilfe einen Zuschlag von 50%, die anderen 25%. Feriengewährung und Lohnfortzahlung nach § 616 bis zu 3 Wochen.

Fabrikbranche.

Die Tariflöhne in der Dechnauzener Selee- und Marmeladenfabrik G. m. b. H. wurden vom 26. Februar an für die männlichen Arbeiter um 25 % und für die weiblichen Arbeiter um 20 % erhöht.

Korrespondenzen.

Sagen-Schwerte. Am 27. Februar tagte eine öffentliche Versammlung für alle in der Lebens- und Genussmittelindustrie beschäftigten Arbeitnehmer. Kollege Frank referierte über die Verschmelzungsfrage. In der Diskussion sprachen sich die anwesenden Vorstände der betreffenden Organisationen für die Errichtung eines Industrienerbundes im Interesse ihrer Kollegen aus.

Fabrikbranche.

Kitzingen. Am 4. März fand für die Betriebe Wildhagen und Kraumer eine öffentliche Versammlung statt, die von über 100 Kollegen und Kolleginnen besucht war. Kollege Geckel referierte über das Thema: „Die Organisation als Nachhelfer und die wirtschaftlichen Kämpfe in der Arbeiterbewegung“. Die von der Versammlung mit großem Beifall entgegengenommenen lehrreichen Ausführungen des Referenten zeigten, daß die Kitzinger Kollegenchaft längst eingesehen hat, daß ihre Interessen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur im Zentralverband der Bäcker und Konditoren vertreten werden können. Waren doch die Lohnverhältnisse in der Süßwaren- und Kunsthonigindustrie gerade in Kitzingen die denkbar schlechtesten. Durch den Abschluß der beiden Reichstarife ist es unserer Organisation gelungen, auch für die Kitzinger Kollegenchaft Lohnverhältnisse zu schaffen, die den übrigen Industriearbeitern gleichgestellt sind. In der Diskussion brachte die Kollegenchaft der Kunsthonigfabrik Kraumer zum Ausdruck, daß in Anbetracht der günstigen Wirtschaftslage in der Kunsthonigindustrie der § 14 des Tarifvertrages ebenfalls einer Revision unterzogen werden muß. Zum Schluß erwähnte der Referent die Kollegenchaft zur einmütigen Zusammenarbeit, damit auch der letzte unserer Organisation noch abseits stehende Kollege oder die letzte Kollegin sich der Berufsorganisation anschließt. Unserer Organisation war es möglich, unter den schwierigsten Verhältnissen einen Reichstarif zu schaffen, der für die gesamte Arbeiterchaft in der Süßwarenindustrie eine ganz bedeutende Verbesserung der Lohnverhältnisse brachte. Nur durch eine starke Gewerkschaftsorganisation wird es möglich sein, das Errungene hochzuhalten und den Verhältnissen entsprechend zu verbessern.

Aus gegnerischen Organen.

Christliche Moral. Vergeltens hatte bisher der Vertreter der Christlichen versucht, mit uns gemeinsam einen Vertrag bei der Firma Dr. Deiter zu Bielefeld abzuschließen. Die Arbeiterschaft hatte, gestützt auf ihre Stärke und die Vorkommnisse bei der Aufstellung des Tarifvertrages im Jahre 1918, es abgelehnt, mit den schwarzen Gesellen gemeinsam einen Vertrag durchzusetzen. Im Laufe der Jahre wurde wiederholt versucht, bei der Firma ein williges Ohr zu finden. Was jetzt aber versucht wird, steht allein die Krone auf und kennzeichnet so recht die Moral der Christen. Draußen schimpfen sie wie die Hohnspäher und hinterher versuchen sie, beim Unternehmer sich anzubiedern. Die Handvoll Christen entfallen, gestützt auf Religion und Jungfrauenvereine, eine rege Agitation im Betriebe. Es gelang auch, zwei unserer weiblichen Mitglieder zu bekommen. Der Vorsitzende unserer Zahlstelle und zugleich Vorsitzende des Betriebsrates bei der Firma fragte die Hebertrübler nach dem Grunde ihrer Handlung. Hierauf großes Aufgeheul bei den Christen. Schnellstens muß dieser Agitation des Vorsitzenden im Betriebe während der Arbeitszeit nach Auffassung der schwarzen Gesellen ein Ende gemacht werden. Die Firma wird unter Verletzung auf das Betriebsratsgesetz angewinkt, dem Betriebsrat das Ungeheuerliche seiner Handlungsweise klarzumachen und ihm dieses zu unterlegen. Es muß verurteilt werden, um die Christen bestraft zu sein, wenn sie schon die Unternehmer vor ihre Karre spannen müssen, damit keine Mitglieder abjuringen. Bedeutet dieses Vorgehen aber vielleicht Arbeiterholz? Wahrscheinlich wird es jetzt zur Gewohnheit bei den Christen, daß sie die Unternehmer zu Hilfe nehmen müssen. Crefeld macht Schule!

Internationales.

Verband der Bäcker-, Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter Hollands im Jahre 1920. Der genannte Verband zählte am Jahreschluß in 59 Sektionen 6208 Mitglieder. Auf die einzelnen Berufe kommen dabei: Bäcker 3034 männliche, 15 weibliche, Brotansträger und Verkäufer 1158 männliche, 12 weibliche, Konditoren 606 männliche, 42 weibliche, Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter 947 männliche und 394 weibliche Mitglieder. An Jahreseinnahmen hatte der Verband 128701,51 fl. Darunter waren 995,95 fl. Eintrittsgelder, 111880,14 fl. Beiträge und 15825,41 an sonstigen Einnahmen. Die Ausgaben setzen sich zusammen: Krankengeld 7110,40 fl., Arbeitslosenunterstützung 12414,47 fl., Streikunterstützung 12806,48 fl., sonstige Unterstützungen 1629,05 fl., Verbandsorgan 5940,63 fl., Agitation 8203,73 fl., Verwaltung 38614,36 fl., Sonstige Ausgaben 18254,54 fl., Gesamtausgaben 105983,76 fl. Das Verbandsvermögen betrug 66191,82 fl., in der Zentralkasse waren 61027,76 fl., in den Zahlstellen 1164,06 fl.

Die Bewegungen des Verbandes vollzogen sich, wie die Ausgaben bereits anzeigen, zumeist auf friedlichem Wege. Zum Mittel des Streiks mußte in 7 Fällen gegriffen werden. Bei 3 Streiks mit 40 Beteiligten wurde ein voller Erfolg, bei 4 Streiks mit 310 Beteiligten ein teilweiser Erfolg erzielt. Lohnbewegungen ohne Streik gelangten in 42 Orten zur Durchführung. Beteiligt waren dabei 5000 Mitglieder. Die Bewegungen führten in 18 Orten mit 2500 Beteiligten zu einem vollen Erfolg, in 24 Orten mit 2800 Beteiligten zu einem teilweisen Erfolge. Die Zahl der Bewegungen selbst ist in dem Berichte nicht angegeben. Bezüglich der abgeschlossenen Tarifverträge wird ein genauer Bericht noch zugestellt werden.

Aus Norwegens Bäckerbewegung. Die Mitgliederzahl des Verbandes der Bäcker und Konditoren Norwegens betrug während des Jahres 1920 in 59 Localunionen 2146, darunter 21 weibliche Mitglieder. Von diesen waren 1862 in Bäckereien, 250 in Konditoreien und 34 in Keksfabriken beschäftigt.

Der Verband nahm an Eintrittsgeldern 350,50 Kr. an Mitgliederbeiträgen 84735,45 Kr. und an sonstigen Einnahmen 17675,80 Kr. ein. Die Gesamteinnahme betrug 102761,75 Kr. Verausgabt wurden 85993,31 Kr.; Kranken-

unterstützung 6813, Arbeitslosenunterstützung 23766, Streikunterstützung 4315,44, andere Unterstützung 21685, Verbandsorgan 3316,95, Agitation 1540,51, Verwaltung 11666,19 und sonstige Ausgaben 14490,22 Kr. An Verbandsvermögen besaß der Verband in der Hauptkasse 81967,17 Kr.

Im Berichtsjahre fanden 2 Streiks statt, an denen 25 Mitglieder beteiligt waren. Lohnbewegungen ohne Streik erledigte der Verband 19 mit 299 beteiligten Mitgliedern. Bei sämtlichen Bewegungen konnten Tarifverträge zum Abschluß gebracht werden. Am Jahreschluß war der Verband Kontrahent bei 53 Tarifverträgen, die für 2066 Mitglieder Gültigkeit besaßen.

Allgemeine Handschau.

Von 17 380 ärztlich untersuchten Schulkindern in Sachsen sind die Hälfte unterernährt, körperlich zurückgeblieben und blutarm.

Ein Todesurteil für die deutsche Moral. „Evening News“ schreiben: „Deutschland veranstaltete eine Werbewoche für seine „hungernden Kinder“. Daß seine früheren Anstrengungen nach dieser Richtung hin nicht ganz erfolglos gewesen sind, beweist die Ankündigung, daß der Hauptausfluß der Quater für derartige Zwecke über 500 Millionen Mark aus den Vereinigten Staaten erhalten hat. Nichts rührt das menschliche Herz mehr als ein Hilferuf für notleidende Kinder. Es ist jähredlich, an die Leiden von Kindern zu denken, und augenblicklich sind die wohlhabenden Deutschen — eine ziemlich zahlreiche Klasse — so peinlich empfindlich in diesen Dingen, daß sie ihre trüben Gedanken in die bühnenartigen Champagnerfassern zu ertränken suchen. Im Jahre 1914, so behrte uns der Berliner Berichterstatter der „Times“, trank Deutschland 6 Millionen Flaschen Champagner. In diesem Jahre hat der Verbrauch 10 Millionen betragen. Weiter: Während der 113 Reintage dieser Saison hat Berlin 411,5 Millionen Mark am Totalimport ausgegeben, während die Summe in der vorigen Reintage nur 202,5 Millionen ausmachte. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß bei so gesteigerten Ausgaben für Weiten und Champagner wenig Gelegenheit zu philanthropischen Betätigungen bleibt, und Deutschland steht somit vor der Wahl, erheblich weniger zu trinken und zu wetten oder das Ausland um Hilfe für seine Kinder anzugehen. Für die wirklichen Kenner Deutschlands ist es keine Hebertrübung, daß es das letztere vorgezogen hat. Wir hoffen nur, daß, wenn der Champagner in den Gläsern der von der Gantete so bedrückten Berliner schäumt, nicht vergessen wird, die Gesundheit derer zu trinken, die ihnen eine unangenehme Verantwortung abgenommen haben.“ Jedes Wort des Kommentars an dieser nur allzu wahren Feststellung der jämmerlichen Zustände innerhalb der deutschen Bourgeoisie wäre verfehlt.

Spätstens am 19. März ist der 12. Wochenbeitrag für 1921 (20. bis 26. März) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Samstag, 20. März:**
 Wien a. d. N. Sonn. 9 Uhr im Restaurant „Zellerhof“, Zornstraße.
 Berlin-Süd. Sonn. 10 Uhr im Restaurant „Kaiserhof“, Auguststr. 16.
 Berlin i. N. Sonn. 10 Uhr bei Hilberts Hülern, Brüderstraße.
 Ulmanen. 4 Uhr im „Zentralklub“.
 Jugo-Slav. Sonn. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gieselerstr. 6.
 Wars. (Sachfrage.) 3 Uhr, „Hilfsverein der Arbeiter“, Emmerikstraße.
 Wars. „Für guten Zweck“, Schlegelstraße.
Montag, 21. März:
 Warschau. (Allgemein.) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19.
 Warschau. (Fabrikbranche.) 5 Uhr im Schlegel.


- Dienstag, 22. März:**
 Dresden i. Oberst. Bei Scherchin, Barnowitzer Straße 16.
 Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
 Wiesbaden i. Schl. 8 Uhr bei Agnath, Markbrunner Straße.
 Schöwig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Kaiserhof“, Nordstr. 17.
 Mainz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Gutenberg“, Stadthausstraße.
 Meissen i. S. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
 Olsberghau. 7 Uhr im „Deutschen Haus“.
 Rittau. 7 Uhr im Rest. „Zum schwarzen Adler“, Traudendorfer Straße.
Mittwoch, 23. März:
 Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Wiffert, Kohlhöfen 27.
 Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Reiter Straße 22.
 Worms. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Restaurant „Nordend“, Stegriedstraße.
Donnerstag, 24. März:
 Köln a. Rh. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Graf Seppelin“, Strelitzstraße.
 Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Eberbräu“, Zahnsgasse 3, 1. Et.
 Oberhausen i. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße.
 Saarbrücken. Bei Frohn, Kaiserstr. 46.
 Stuttgart. (Konditoren.) Bei Wegrom, Karlsruferstr. 11.
 Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Wälinger Adlerbräu“, Schmale Straße 15.
 Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Sur Krone“, Friebrichstraße.
Freitag, 25. März:
 Plauen i. O. (Fabrikbranche.) 8 Uhr im Restaurant „Wettin“.
Sonntag, 26. März:
 Darmen. 8 1/2 Uhr bei Holtmann, Bödenstr. 1.
 Bochum. 8 Uhr bei Hüppe, Wühlentrase (hintern Rathhaus).
 Neumünster. 8 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Baum“.
 Spremberg. 7 Uhr bei Stangler, Dresdener Straße.
 Waren i. M. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße.

Anzeigen

Nachruf.
 Unsern Mitgliedern hiermit die tieftraurige Nachricht, daß am Sonntag, 6. März, der Geschäftsführer unserer Ortsverwaltung Hannover, unser Kollege
Ernst Mertens
 tödlich verunglückte. Am Mittwoch, 3. März, ist er an den Folgen seines Unglücksfalles gestorben. Am 22. März hätte unser Freund Mertens sein 34. Lebensjahr vollendet. Mit einem Schlag sind hier Hoffnungen vernichtet worden, die bei seinem unermüdlichen Arbeitseifer sich in kurzer Zeit hätten zum Wohle unserer Zahlstelle verwirklichen können.
 Ein sehr harter und schwerer Verlust ist die nun fehlende Mitwirkung unseres Kollegen. Unermüdlich hat er seine ganze Person in aufopferungsfreudiger Weise zu jeder Zeit und Stunde der Arbeiterklasse in ihrem Vereinstampfe zur Verfügung gestellt. In der kurzen Zeit seines Wirkens am Orte hat er die in ihn gesetzten Hoffnungen voll und ganz gerechtfertigt. Durch sein offenes, aufrichtiges und selbstloses Wesen hat er sich das Vertrauen sämtlicher Kollegen aller Parteirichtungen errungen. Sterbend hat er sich in den Herzen aller, die ihn kennen, ein unvergessliches, bleibendes Andenken gesichert.
 In tiefer Trauer
Bezirksleitung und Zahlstelle Hannover.

Nachruf.
 Nach kurzem Krankenlager starb unser Mitglied Gertrud Thümke im jugendlichen Alter von 19 Jahren.
 Ihr Andenken werden wir in Euren halten!
 Zahlstelle Freiburg i. Br.

Gesangverein „Morgengrauen“, Berlin
 (Mitglied des D. M. S. V.) Chorleiter: Franz Lüthig.
 Zur Feier seines 30. jährigen Bestehens
 am 27. März 1921 **Großes Festkonzert**
 (1. Osterfeierstag):
 unter Mitwirkung der Liedertafel „Concordia“ der vereinigten Wäcker Hamburgs von 1886 (Leitung: Chorleiter Herr Theodor Strobel) im großen Saale des Kriegervereinshauses, Chausseest. 94.
 Anfang 4 1/2 Uhr. Nach dem Konzert Saal (ohne Nachzahlung).
 Eintrittspreis 4 M., Steuer 90 S.
 Da nur eine beschränkte Zahl von Eintrittskarten ausgegeben wird, bitten wir unsere Freunde, diese sich vorher von den Vereinsmitgliedern, den Hilfskassierern des Verbandes oder vom Verbandsbureau zu besorgen.
 Alle ehemaligen Vereinsmitglieder von nah und fern sind hiermit besonders eingeladen.
 Der Vorstand.



Zeilschuldverschreibungen

der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg

Jederzeit erhältlich in Stücken zu 500, 1000, 5000 und 10000 Mark

Verzinsung im Jahr

5 1/2 %

Gedruckte Bedingungen sind in allen Consumvereinen zu haben oder abzufordern bei der

Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg 1, Bezenbinderhof 52